

Hans Schafranek, Zwischen NKWD und Gestapo. Die Auslieferung deutscher und österreichischer Antifaschisten aus der Sowjetunion an Nazideutschland 1937-1947, ISP-Verlag, Frankfurt am Main 1990.

Nicolai Bucharin, Lenins „Kronprinz“, ZK-Mitglied und führender sowjetischer Wirtschaftsexperte, im Moskauer Schauprozeß 1938 zum Tode verurteilt, wird der so tröstliche Ausspruch vor seinen Richtern zugeschrieben: „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht“. Auch erprobte Bolschewiki entgehen nicht der Verführungskraft christlicher Heilslehren. Abertausende Verfolgte des Stalin-Regimes richteten ihr Leben in und nach den Gulags an der Hoffnung aus, daß eine Rückführung der Sowjetunion auf Programme und Prinzipien des Jahres 1917 in der Rehabilitierung ihrer Person und, was ihnen noch wichtiger erschien, ihrer Ideen münden müsse. Doch die Weltgeschichte hat ihren Imperativ verloren. Die Sowjetunion reformiert sich nicht, sie löst sich auf. Die Rehabilitierung der Stalin-Opfer vollzieht sich nicht, wie auch Bucharin glaubte, als integraler Teil einer Purifizierung des Sozialismus, sondern als eine Bilanzierung des staatlich organisierten Verbrechens. Der Wiener Historiker Hans Schafranek hat mit seinem Buch die Komplizenschaft von stalinistischen und nationalsozialistischen Polizeiparagons bei der Eliminierung deutscher und österreichischer Antifaschisten – sofern der Begriff für die, wie sich zeigt, höchst differenzierten Gruppen von Verfolgten noch taugt – ein

weiteres wichtiges Kapitel dieses immer noch unabgeschlossenen Kompendiums geschrieben.

Daß die Beziehungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion seit dem Abkommen von Rapallo 1922 besonderer Art waren, ist bekannt. Das potentielle Bündnis beider gegen die hegemonialen kapitalistischen Staaten führte nicht nur zur Unterstützung der Deutschen im Ruhrkampf 1923 durch die Sowjets und die KPD und zu intensiven Wirtschaftsbeziehungen, sondern auch zur logistischen Unterstützung der Deutschen Reichswehr durch die Rote Armee. Weitgehend unbekannt ist dagegen die Qualität dieser Beziehungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Die Zeit bis zum Molotow-Ribbentrop-Pakt 1939 ist weitgehend „weißes Feld“. Die zwischen 1939 und 1941 erfolgte Auslieferung zahlreicher kommunistischer Parteiführer an die Deutschen (darunter der Gründer der KPÖ, Franz Koritschoner) ist schon bislang einigermaßen gut dokumentiert gewesen. Die Studien Hermann Webers und Erinnerungen wie jene Margarete Buber-Neumanns gaben darüber Aufschluß. Diese Praktiken schienen aber in die komplizierte Struktur der internationalen Beziehungen nach dem Abkommen der Westmächte mit Hitler in München 1938 logisch einordenbar. Und als solche konnten sie, im großen und ganzen, der Dämonie oder der Zwangslage Stalins angelastet oder zugeschrieben werden. (Nebenbei: Auch viele Betroffene verdeckten sich

mit der Ausnahmesituation Krieg die tieferen Ursachen ihrer Verfolgung und blieben treue Stalinisten.) Schafranek liefert nun Dokumente, die diesen einfachen Interpretationen den Boden entziehen. Schon gegen Ende 1936 wurde die deutsche Botschaft in Moskau beim Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten vorstellig, um die Auslieferung einer nicht näher spezifizierten Gruppe deutscher Staatsangehöriger zu erreichen, die durch ihre Verstrickung in die Schauprozesse zur Belastung für die zwischenstaatlichen Beziehungen werden konnten. Bei diesen deutschen Häftlingen der Sowjets handelte es sich um (vermeintliche) NS-Sympathisanten ebenso wie um parteilose Lohnarbeiter oder kommunistische Funktionäre. Denn die Verfolgungswelle in der Sowjetunion umfaßte Angehörige deutscher Verwaltungs- und Industrieinstitutionen ebenso wie deutsche politische Flüchtlinge und 5000 bis 6000 deutsche Facharbeiter, die im Rahmen des Fünfjahresplanes engagiert worden waren. Im Februar und März 1937 wurden die ersten 20 Häftlinge übergeben, im Sommer desselben Jahres erfolgte eine zweite Welle von Überstellungen. Die Sowjets behielten sich dabei die Erstellung von Listen vor, deren Kriterien den deutschen Stellen nicht mitgeteilt wurden. Von November 1937 bis Ende 1938 traf dies weitere 620 „Häftlinge“ – ein Euphemismus, wie Schafranek bemerkt, da die Verhaftungen, Anklagen und Ausweisungen auf Willkürakten des sowjetischen Geheimdienstes NKWD beruhten. Gemeinsam mit den nach

dem „Hitler-Stalin-Pakt“ ausgelieferten deutschen und österreichischen Gegnern des NS-Regimes erhöhte sich diese Zahl auf mindestens 900, wie Schafranek den Archivbeständen des deutschen Auswärtigen Amtes in Koblenz entnehmen konnte. Aus den dort gelagerten Gesandtschaftsberichten und Aufzeichnungen wie jenen Buber-Neumanns lassen sich auch die entsetzlichen und entwürdigenden Methoden der Auslieferungspraktiken rekonstruieren.

Die fatale zeitliche Überlagerung von „Tschiska“ und NS-Verfolgung hat bei den Überlebenden eine besondere Konstellation hervorgerufen. Ihre Enthüllungen über den Stalinismus brachten ihnen den Vorwurf ein, Propaganda für die Nationalsozialisten zu betreiben. Und die Beschreibung der Verfolgung durch die Nationalsozialisten litt unter dem „Makel“, auch deren siegreichem Gegner „verdächtig“ gewesen zu sein. Die Relevanz ihrer Erzählungen anerkannte nur ein kleiner Kreis politisch Hellseher, vor allem aus dem sozialistischen Milieu. Eine besondere Zuspitzung erfuhr diese Disposition im Prozeß Margarete Buber-Neumann gegen Emil Carlebach, einen fanatischen Stalinisten. Die Dokumentierung des Prozeßverlaufs (1950–1952) durch Hans Schafranek hat Carlebach veranlaßt, mittels einer einstweiligen Verfügung ein Vertriebsverbot des Buches zu erwirken. (Vgl. dazu den Bericht von Fritz Keller in diesem Heft.) In Österreich ist das Buch derzeit noch erhältlich.

Die Identitätsprobleme, die aus der



Koinzidenz doppelter Verfolgung resultieren, sind nicht durch Analyse aufzulösen. Von da aus ist es konsequent, wenn Hans Schafranek der summarischen Beschreibung des Schicksals von 900 eruierten Personen 305 ausgewählte Kurzbiografien nachstellt. Den Kriterien dieser Auswahl begegnet man nach der Lektüre der vorgängigen Teile des Buches dennoch mit Skepsis. Es sind äußerst unterschiedliche Lebenswege, die sich – oft nur für einen Moment – in den gemeinsamen Listen von NKWD und Gestapo kreuzen. Musikprofessoren, die nach russischer Gefangenschaft im neugegründeten Sowjetstaat geblieben waren; arbeitslose Maschinenbauer, die 1932 in russischen Fabriken Arbeit gefunden hatten; österreichische Schutzbündler, die nach dem Februar 1934 emigriert waren; deutsche Staatsbürger, die wegen „krimineller Delikte“ in russischen Gefängnissen einsaßen; Ingenieure, die für deutsche Konzerne Pilotarbeiten verrichteten; illegale deutsche und österreichische Kommunisten, die in die Sowjetunion geflüchtet waren; und Juden. Je nach Zugehörigkeit zu diesen politischen, ethnischen, konfessionellen oder sozialen Kategorien vollzieht sich das weitere Geschick der Repatriierten. Facharbeiter ohne Vorbelastung durch aktive Gegnerschaft zum Nationalsozialismus überstehen eine routinemäßige Kontrolle durch die Gestapo-Leitstellen und Parteieinheiten ohne weitere Folgen; deklarierte und organisierte Kommunisten werden eine zeitlang inhaftiert und gezielt wie kontinuierlich be-

obachtet; Kommunisten mit anhängigen Strafverfahren aus der Zeit vor ihrer Emigration kommen in reguläre Gefängnis- oder Lagerhaft. Nur für eine Gruppe gelten andere, oder vielmehr keine Regeln. Ob „politisch neutral“ oder kommunistisch, ob vor 1917 oder nach 1933 ausgewandert, ob Arbeiter, Bauer oder Intellektueller: für die ausgewiesenen Juden bedeutet ihr Status ohne Ausnahme die Überstellung in ein Konzentrationslager und in den allermeisten Fällen den vorgeplanten Tod.

Die Auswahl der Kurzbiografien, die dem Buch angeschlossen sind, nimmt auf die Pseudo-Rationalität dieser Kriterien keine Rücksicht. Die Ordnung der kurzen Lebensgeschichten „nach politischen Kriterien“, d.h. nach der Nähe zum orthodoxen oder oppositionellen Kommunismus, relativiert das im Buchtitel eingeschlossene Anliegen. Das Paradox, daß Kommunisten von Kommunisten an das nationalsozialistische Deutschland ausgeliefert wurden, entfaltet nur innerhalb des verengten Kontextes einer sozialistischen Sowjet-Kritik spontane Einsichten. Sind denn „Jude“, „Krimineller“, „Unpolitischer“ quasi-natürliche Kategorien, oder sind sie nicht vielmehr – in ihrer historischen Semantik – Erfindungen, mit denen sich eine diktatorische Macht legitimiert? Die Dissimulierung der „unpolitischen“ Biografie markiert das Halten dort, wo es gälte, die Parallelität terroristischer Systeme ohne die Fallstricke der Totalitarismus-Theorien zu strukturieren.

Siegfried Mattl, Wien